

## Auswirkungsanalyse leitet finale Phase des Fundamental Trading Book Review ein

Thorsten Gendrisch

Die generelle Neuordnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nimmt inzwischen sehr konkrete Gestalt an. Im Rahmen der am 06. Februar herausgegebenen Anweisung für das Basel III Monitoring per 31.12.2014 hat der Baseler Ausschuss eine vollständige Version des Fundamental Trading Book Reviews (inkl. der Anpassungen per Dezember 2014) mitgeliefert. Die deutsche Bankenaufsicht verbindet den Versand der Erhebungsbögen mit der Hoffnung, dass sich (weitere) Institute zur Teilnahme an der Auswirkungsanalyse (Meldeschluss für die Teilnahme ist der 13. Februar 2015) bereit erklären, nicht zuletzt um die deutschen Besonderheiten bei der Finalisierung der neuen Anforderungen ausreichend berücksichtigen zu können. Der nachfolgende Fachbeitrag nimmt diese Veröffentlichung zum Anlass, um einen Einblick in die vorgesehenen Rahmenbedingungen und Methodik zur Unterlegung mit Eigenmitteln zu geben.

### Inhalt

Einführung .....	1
Handelsbuchdefinition .....	2
Handelstische und Interne Modelle .....	2
Risikoarten und Struktur der Standardmethoden .....	3
Interner Risikotransfer (interne Geschäfte) .....	5
Zusammenfassende Würdigung .....	6

### ☰ Einführung

Nach der Veröffentlichung eines Konsultationspapiers im Oktober 2013 wurde es lange Zeit vergleichsweise ruhig rund um die vollständige Überarbeitung zur Eigenmittelunterlegung von Handelsgeschäften. Zwar wurden Mitte 2014 im Rahmen des Basel III Monitorings Informationen zum Handelsbuch abgefragt, jedoch waren diese fokussiert auf Interne Modelle. Im Rahmen des erneuten Monitorings per Jahresultimo 2014 wurde nun einer vollständige Version der „Fundamental Trading Book Review“ inkl. der veröffentlichten Überarbeitungen der letzten Monate herausgegeben, die die Anpassungen aus dem Dezember 2014 beinhalten. Die gute Nachricht: in der Grundstruktur ergibt sich ein Wiedererkennungseffekt im Vergleich zur aktuellen Methodik. Allerdings sind die Kalkulationsmethoden deutlich aufwändiger als bislang.



## ☰ Handelsbuchdefinition

Bestandteil des neuen Frameworks ist neben der Kalkulation der Eigenmittel auch die Definition des aufsichtlichen Handelsbuches. Dabei werden, wie aktuell bereits vorgegeben, neben der Handelstätigkeit (Gewinnerzielungsabsicht, Absicherung von Handelsbuchpositionen) und der damit verbundenen Voraussetzungen (Handelbarkeit/Absicherbarkeit, tägliche Bewertung zum Marktwert) zusätzlich vorgegebene Handels- bzw. Anlagebuchprodukte festgelegt. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, welche Produkte/Positionen nach den Vorstellungen im neuen Entwurf grundsätzlich dem Handels- bzw. Bankbuch einzuordnen sind.

Handelsbuch	Anlagebuch
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungedeckte Shortpositionen in Aktien oder Krediten</li> <li>• gelistete Aktien</li> <li>• Fondsanteile, die nicht unter die Bankbuchdefinition flalen</li> <li>• stand-alone Optionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht gelistete Aktien</li> <li>• Immobilien</li> <li>• Fondsanteile, bei denen das Institut nicht durchschauen kann oder keine täglichen Preise erhältlich sind</li> <li>• Retail und SME Kredite</li> <li>• Derivate mit o.g. Underlyings</li> </ul>

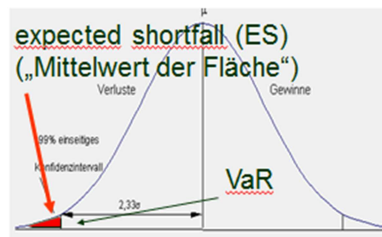
Abweichungen von dieser Liste sind zu begründen und von der Aufsicht zu genehmigen. Wie bereits auf Basis der bisherigen CRR-Regelung in Artikel 103 sind in die Handelsstrategie auch aufsichtliche Aspekte zu integrieren, beispielsweise die erwartete Halte-dauer und die mit einem Bruch verbundenen Reaktionen.

## ☰ Handelstische und Interne Modelle

Die Definition von Handelstischen (i. S. von Verantwortlichkeiten einer Gruppe von Personen oder einer Organisationseinheit für bestimmte Produkte oder Risiken) wird im Papier mit einem gesonderten Absatz gewürdigt. Dabei sind klare, organisatorische Vorgaben und Handelslinien zwingend notwendig, wobei die Möglichkeit von „Unterhandelstischen“ besteht. So dürfen die Vorgesetzten nicht für mehrere Tische verantwortlich sein und es muss eine klare Reportinglinie bis zur Unternehmensführung eingerichtet werden. Die Handelstische sind auf Vorschlag durch die jeweilige Bank, von der Aufsicht zu genehmigen, da sie für die Akzeptierung von Internen Modellen auf Tischebene Relevanz erhalten. Durch die nunmehr vorhandene Möglichkeit ein Internes Modell für einzelne dieser Tische zu erhalten, während andere Positionen weiterhin mit den Standardmethoden unterlegt werden, ergibt sich eine flexiblere Anwendungsmöglichkeit der

aktuell zumeist nur für interne Zwecke genutzten ökonomischen Risikorechnung. Allerdings wird –ähnlich wie im Adressenausfallrisiko im Anlagebuch- derzeit auch noch ein Floor für Interne Modelle diskutiert, der eine Mindestunterlegung auf Basis der parallel zu kalkulierenden Standardmethoden auch für Modellebanken definiert. Die Höhe dieses Floors ist noch nicht spezifiziert, jedoch kursieren Werte oberhalb von 50 %, so dass eine Einsparung mit einem Modell von mehr als die Hälfte dann nicht mehr möglich wäre.

Bei den Internen Modellen wird zudem nicht mehr der Value-at-Risk das Maß aller Dinge sein, sondern vielmehr der so genannte expected Shortfall. Dieser misst nicht nur den Verlustbeitrag für ein bestimmtes Sicherheits-/Konfidenzniveau, sondern inkludiert die Höhe der darüber befindlichen Verluste (siehe nebenstehende Grafik).



Allerdings wird das Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% auf 97,5% gesenkt, so dass als Skalierungsfaktor weiterhin eine Größe von etwa 2,33 anzuwenden wäre. Die Adaption des expected Shortfall auch für die interne Risikorechnung ist vor diesem Hintergrund sicherlich nur eine Frage der Zeit.

Die Anforderungen an Interne Modelle beinhalten noch weitere Vorgaben, beispielsweise

- den Einsatz von unterschiedlichen Liquiditätshorizonten respektive Haltedauern in Abhängigkeit vom Risikofaktor (angefangen von 10 Tagen für bestimmte Zins-, Aktien und Fremdwährungsrisiken bis hin zu 250 Tagen für sonstige Credit Spreads),
- den 4-stufigen Prozess, der die Voraussetzungen zur Anwendbarkeit eines Modells beinhaltet oder
- die Notwendigkeit der Durchführung von Stresstesting und Validierungen.

## ☰ Risikoarten und Struktur der Standardmethoden

Die festgelegten Risikoarten orientieren sich mit Ausnahme der emittentenspezifischen Risiken an dem bisherigen Vorgehen, d.h. es gibt ein allgemeines Zinsrisiko (inkl. Inflationsrisiko), ein Aktien-, ein Rohwaren- und ein Fremdwährungsrisiko. Bei letzteren beiden Risikoarten sind ebenso wie bisher auch die Bankbuchpositionen zu unterlegen. Die Bestimmung der emittentenspezifischen Risiken erfolgt hingegen zweidimensional: einerseits im Hinblick auf die Risikoart (Kreditspread- und Ausfallrisiken) und andererseits im Hinblick auf die Produkte („normale“ Verbriefungen, Verbriefungen im „non-correlation trading portfolio“ und alle anderen Nichtverbriefungen (z.B. herkömmliche Anleihen)).

Die einzelnen, für jede Risikoklasse ermittelten Eigenmittelanforderungen werden wie bislang auch aufsummiert. Hingegen sind innerhalb der Risikoklassen aufsichtlich vor-

gegebene Korrelationen anzusetzen. Die Besonderheit hierbei liegt darin, dass die anzuwendenden Korrelationen zwischen zwei Teilbereichen (z.B. eine Laufzeitklasse) innerhalb einer Risikoklasse (z.B. eine bestimmte Zinskurve für eine Währung) in Abhängigkeit von der Ausrichtung (identisches Vorzeichen oder gegenläufiges) unterschiedlich sind. Um dies zu verdeutlichen, sind nachfolgend zwei Ausschnitte aus den Korrelationsmatrizen für das allgemeine Zinsrisiko („GIRR“ für „general interest rate risk“) nebeneinandergestellt. Links die Korrelationen bei identischem Vorzeichen, rechts die bei unterschiedlichem. Gegenläufige Ausrichtungen erhalten dabei geringere Korrelationsvorgaben, was zu einem größeren Eigenmittelbetrag führt.

	0.25yr	0.5yr	1yr
0.25yr	100%	95%	85%
0.5yr	95%	100%	90%
1yr	85%	90%	100%

	0.25yr	0.5yr	1yr
0.25yr	100%	90%	70%
0.5yr	90%	100%	85%
1yr	70%	85%	100%

Quelle: Baseler Ausschuss

In der Vorversion des Papiers wurde zudem noch ein Mindestunterlegungsbetrag für das Basisrisiko bei innerhalb eines Teilbereiches (z.B. Zinsabschnitt 0,5 Jahre) gegenläufigen Positionen im (allgemeinen) Zinsrisiko über einen so genannten „disallowance“ Faktor vorgegeben. Ähnlich einem Bodensatz mussten dabei 10% (im Diskussionspapier vom Oktober 2013) bzw. 5% (bei der letzten Auswirkungsanalyse Mitte 2014) der kleineren der beiden gegenläufigen Positionen weiterhin als offene Risikoposition (neben dem Saldo der beiden Seiten) behandelt werden. Unschwer ist zu erkennen, dass die Vorgehensweise zwar vergleichsweise einfach umzusetzen ist, aber gerade bei aktiven Handelsportfolien zu einem sehr hohen Eigenmittelunterlegungsbetrag führen kann. Im aktuellen Papier vom Dezember 2014 wurde diese Vorgehensweise mit einem sensitivitätsbasierten Ansatz (SBA für sensitivity based approach) ersetzt, bei dem die Sensitivitäten innerhalb eines Teilbereiches der identischen Kurven zwar saldiert werden dürfen, jedoch die Korrelationen zwischen den Kurven um 0,1 % korrigiert werden müssen (in Abhängigkeit vom identischen/unterschiedlichen Vorzeichen der Sensitivitäten erhöht/reduziert).

Für die einzelnen Risikoklassen werden im Standardansatz weiterhin aufsichtlich „Risikogewichte“ in Form von Schwankungsfaktoren (RW für risk weight) vorgegeben. Beispielsweise werden bei den allgemeinen Zinsrisiken diese anhand der Laufzeit folgendermaßen definiert:

Risk weights per vertex (in basis points)										
0.25yr	0.5yr	1yr	2yr	3yr	5yr	10yr	15yr	20yr	30yr	Inflation
160	160	150	125	115	100	100	100	100	100	150

Quelle: Baseler Ausschuss

Fremdwährungen hingegen erhalten einheitlich 15 % RW. Im Vergleich zu den bisherigen Größenordnungen ist bereits bei den beiden Beispielen unschwer die teilweise deut-

liche Erhöhung der unterstellten Risikofaktorschwankungen zu erkennen.

Die Aggregation innerhalb der Risikoklassen bzw. den Teilbereichen zur Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt dann auf Basis einer generellen Formel mit folgender Struktur:

$$Eigenmittele = \sqrt{\sum_x (RW_x \times Sensi_x)^2 + \sum_x \sum_{x \neq y} Korrel_{x,y} \times RW_x \times Sensi_x \times RW_y \times Sensi_y}$$

Neben der Eigenmittelunterlegung für das lineare Risiko innerhalb der Risikoarten, deren Bestimmung entsprechend der dargestellten Vorgehensweise dieses Kapitels erfolgt, sind auch

- die Volatilitätsrisiken von Optionen (Vegarisiko),
- das nichtlineare Risiko (nicht nur für Optionen, sondern auch im Zinsbereich aufgrund der Konvexität im Allgemeinen aber auch beim Kreditspreadrisiko)
- sowie das Ausfallrisiko

mit Eigenmitteln zu unterlegen. An dieser Stelle soll allerdings nicht weiter darauf eingegangen werden. Die Grundprinzipien sind jedoch ähnlich den in diesem Abschnitt beschriebenen.

### ☰ Interner Risikotransfer (interne Geschäfte)

Transaktionen, die Risiken innerhalb des Instituts z. B. von einem Tisch zum anderen verschieben, werden mit einem gesonderten Abschnitt gewürdigt. Hierbei wird klargestellt, dass eine Verschiebung von Risiken vom Handels- in das Bankbuch aufsichtlich nicht anerkannt wird. Umgekehrt ist dies jedoch möglich, wobei daran eine Reihe von Anforderungen geknüpft sind. Analog der bereits vorhandenen Anerkennung von Kreditrisikoabsicherungen des Bankbuchs über das Handelsbuch, kann eine Kreditrisikominderung unter anderem nur dann als vollständig erachtet werden, wenn es ein entsprechendes Geschäft mit einem externen Kontrahenten gibt.

Während diese Regelung zukünftig in dieser Form auch für Aktienrisiken gelten soll, sind im aktuellen Diskussionspapier zwei Varianten zur Risikominderung für das allgemeine Zinsrisiko vorgeschlagen worden. Erstere ist identisch mit der Kredit bzw. Aktienrisikoregelung, d.h. es muss nachweislich ein externer Hedge im Handelsbuch vorhanden sein. Die alternative Variante erleichtert die vorgenannte, strenge Anforderung insofern, als dass sich grundsätzlich Hedgegeschäfte in einem extra dafür abgesonderten und von der Aufsicht zu genehmigenden Portfolio des Handelsbuches befinden dürfen. Sowohl die Seite zum Bankbuch als auch die zum externen Kontrahenten sind dann vollständig losgelöst von anderen Handelsbuchbeständen zu unterlegen. Die Industrie hat bereits die Präferenz für die zweite Alternativlösung geäußert, da dies der aktuellen Praxis am Nächsten kommt.

---

---

## ☰ Zusammenfassende Würdigung

---

Wenngleich im vorliegenden Beitrag die Vorgehensweise zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung nur auf einem sehr hohen Abstrahierungsgrad dargestellt wurde, lässt sich doch erkennen, dass die Methoden und Berechnungsalgorithmen eine deutlich höhere Komplexität im Vergleich zu den bisherigen Vorgehensweisen mit sich bringen. Umso individueller und damit schwieriger ist demnach die Einschätzung der Bedeutung für die einzelnen Institute. Vor diesem Hintergrund und der damit verbundenen, gleichzeitigen Gefahr, dass auf internationaler Ebene die Besonderheiten der deutschen Bankenlandschaft nicht ausreichend gewürdigt werden könnten, erscheint die Aufforderung der Bankenaufsicht zu einer möglichst vollumfänglichen Teilnahme sehr verständlich.

Das Team von 1 PLUS i verfügt über jahrelange Erfahrung bezüglich Kalkulation, Steuerung und Optimierung von Marktpreisrisiken. Gerne können wir Sie bei der Teilnahme an der Auswirkungsanalyse oder im Rahmen einer Vorstudie zur potenziellen Wirkung der dargestellten Regelung unterstützen. Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns in Kontakt treten ([info@1plusi.de](mailto:info@1plusi.de)).